



St. Moritz

Schutzkonzept «Covid-19»

**Festkonzert Salonorchester
St. Moritz zur Bundesfeier**

1. August 2020

Einlass: 10:15 Uhr

Konzert: 11 – ca. 12.30 Uhr

Konzertsaal Laudinella

Stand: 24. Juli 2020

ST. MORITZ TOURISMUS

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 837 33 88, F +41 81 837 33 89

info@stmoritz.ch, www.stmoritz.com

Ihre Kooperation und Unterstützung hilft uns allen. Dafür danken wir Ihnen.

Passen Sie auf sich auf – und auf alle anderen – und bleiben Sie gesund und

optimistisch!

Veranstalter:

Gemeinde St. Moritz

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

Veranstaltungsort:

Konzertsaal Hotel Laudinella, Via Tegiatscha 17, CH-7500 St. Moritz

Kontaktperson:

Geschäftsstelle St. Moritz Kultur

Vera Kaiser

vera.kaiser@stmoritz.ch

Tel. +41 81 836 06 03

1. Ziel des Schutzkonzeptes und Information

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass der Veranstalter die Bestimmungen des Bundes (COVID-19-Verordnung 2 mit Erläuterungen) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erfüllt. Es gilt, das Übertragungsrisiko bei Künstlern, Besuchern sowie allen beim Konzert tätigen Personen zu minimieren. Dies geschieht mittels zwei Hauptgrundsätzen: Die Hygieneregeln des BAG und das Social-Distancing (1.5 Meter Abstand zwischen Personen(gruppen)) werden eingehalten. Der Veranstalter ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich und informiert alle involvierten Personen ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind. Für die Einhaltung dieses Konzeptes ist St. Moritz Tourismus als Veranstalter zuständig.

Wir zählen auf ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung aller Beteiligten und darauf, dass die Empfehlungen des BAG und die nachfolgend aufgeführten Massnahmen dieses Schutzkonzeptes eingehalten werden.

Publikum und Künstler nehmen auf eigenes Risiko am Konzert teil. Bei einer allfälligen Erkrankung durch Covid-19 oder einer anderen Erkrankung übernimmt die Gemeinde St. Moritz sowie das Hotel Laudinella keine Haftung.

2. Hygienemassnahmen

Oberflächen, Türgriffe, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen etc. werden regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Die Raumvermieter der Veranstaltungsräume verfügen über eigene Schutzkonzepte betreffend Reinigung und Desinfektion.
www.laudinella.ch/schutzmassnahmen/

Der Veranstalter oder der Raumvermieter stellt vor den Veranstaltungsräumen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Tragen von Hygienemasken ist nicht obligatorisch, da die 1.5-Meter-Abstandsregel eingehalten wird. Es stehen jedoch gratis Schutzmasken am Tisch bei der Registrierung zur Verfügung. Für die Entsorgung gebrauchter Masken stehen Mülleimer bereit. Es gibt keine Sitzkissen auf den Stühlen. Programmhefte werden vor Konzertbeginn auf die Stühle verteilt.

3. Rückverfolgbarkeit/Contact Tracing

Der Veranstalter gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Künstler, Publikum) mit Name, Vorname, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Konzerts.

Mitarbeitende, Künstler und Gäste werden in eine vorbereitete Liste digital eingetragen. Die Kontaktdaten werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben. Eine anderweitige Verwendung (Werbezwecke) ist ausgeschlossen und die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

Es sind vier Mitarbeitende im Einsatz, 21 Musiker*innen treten auf, Publikum wird auf ca. 150 – 200 Personen geschätzt.

4. Publikum allgemein/Einlass/Auslass

Es gibt keinen Ticketverkauf, die Veranstaltung ist kostenlos.

Beim Ein-/Ausgang wird die Abstandsregel von 1.5 Metern eingehalten, Ansammlungen sind zu vermeiden, das Publikum wird gebeten, den Hinweisen der Mitarbeitenden Folge zu leisten.

Auf dem Fussboden werden im Ein-/Ausgang gelbe Streifen mit 1.5 Meter Abstand angebracht und ein Personenleitsystem aufgestellt. Desinfektionsmittel stehen hier bereit.

Der Veranstalter weist das Publikum in angemessener Weise auf die Verhaltensregeln hin:

Die Plakate des BAG «So schützen wir uns» werden vor dem Konzertsaal aufgestellt. Das genehmigte Schutzkonzept wird ausgehängt.

Die Mitarbeitenden, welche die Kontaktdaten erfassen, sitzen vor dem Konzertsaal hinter Plexiglasscheiben und tragen Schutzmasken. Sie weisen die Gäste darauf hin, dass im Saal von Mitarbeitenden platziert werden. Die Kontaktdaten der Gäste werden von Mitarbeitenden (Name, Vorname, Handynummer) in eine digitale Liste eingetragen. Pro Gästegruppe werden alle Vor- und Nachnamen erfasst mit einer Kontakttelefonnummer. Die Handynummer wird vor Ort mit einem Rückruf kontrolliert sodass die Richtigkeit der Daten sichergestellt werden kann. Falls der Besucher kein Handy dabei hat, muss er einen amtlichen Ausweis (ID, Fahrzeugausweis) vorweisen, um die Richtigkeit der Angaben sicherzustellen. Dieser Gast wird mit Adresse und Festnetznummer registriert.

Alle Gäste werden in der Reihenfolge des Anstehens von unseren Mitarbeitenden platziert unter Einhaltung eines Abstands von 1.5 Meter zur nächsten Gruppe. Am Ende des Konzerts wird das Publikum über den geordneten Auslass mündlich informiert (Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 Metern), gestaffelter Auslass nach Sitzreihen. Dies wird von zwei Mitarbeitern kontrolliert, die Masken tragen. Beim Ausgang stehen Mülleimer bereit für die Entsorgung gebrauchter Masken.

5. Garderoben

Die Garderoben sind geschlossen. Mäntel, Taschen und Schirme können im Saal neben dem Sitzplatz deponiert werden.

6. Sanitäre Anlagen (wo vorhanden)

Die sanitären Anlagen werden regelmässig gereinigt. Für sanitäre Anlagen gilt das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes.

www.laudinella.ch/schutzmassnahmen/

7. Pausen

Wir verzichten während des Konzertes auf eine Pause.

8. Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt mind. 1.5 Meter. Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: Für den Publikumsbereich ist der Veranstalter, für das Geschehen auf der Bühne die Künstler verantwortlich.

Die Künstler werden getrennt vom Publikum über den hinteren Eingang direkt zur Bühne des Konzertsaaes gelangen.

Die Künstler halten die Abstandsregel von 1.5 Metern zum Publikumsbereich ein.

Die Künstler entscheiden in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Der Veranstalter erklärt das Einhalten der Abstandsregel von 1.5 Metern als obligatorisch. Interaktionen mit dem Publikum sind nicht erlaubt. Die Künstler verlassen die Bühne wieder über den hinteren Eingang.

9. Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne an die Abstandsregel von 1.5 Metern.

Der Zugang zur Bühne erfolgt getrennt vom Publikum über den hinteren Eingang direkt zur Bühne.

10. Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

Der Konzertsaal misst ca. 300 qm und hat eine Höhe von 6.3 Meter. Er wird so bestuhlt, dass zusammengehörende Gruppen jeweils 1.5 Meter Abstand zur nächsten Gruppe haben. Dies wird von zwei Mitarbeitern, die Masken tragen, kontrolliert. Die Sitzplätze sind nicht nummeriert.

Die Veranstaltung dauert ca. 80 Minuten. Es gibt keine Pause.

Für diese Veranstaltung sind Techniker nicht nötig.

Sollten Fotografen oder Journalisten kommen, werden diese separat vom Publikum auf der Empore platziert.

Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel von 1.5 Metern. Falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, wird beim Einlass das Tragen von Schutzmasken von Mitarbeitenden angeordnet.